

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Luftseilbahn Adliswil-Felsenegg LAF AG

Datum : Donnerstag, 27. Mai 2021, 15.45 Uhr

Ort : Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG, Wolframplatz 21, 8045 Zürich

Am 11. September 2020 hat der Bundesrat entschieden, die COVID-19 Verordnung 3 bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. In Übereinstimmung mit dieser Verordnung hat der Verwaltungsrat der Luftseilbahn Adliswil-Felsenegg LAF AG beschlossen, die ordentliche Generalversammlung 2021 ohne physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Entsprechend können die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich auf schriftlichem Weg ausüben (siehe dazu die organisatorischen Hinweise unten).

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2020, im Einzelnen die Jahresrechnung per 31.12.2020 und den Jahresbericht zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust per 31.12.2020 in der Höhe von CHF 144'169 wie folgt zu verwenden:

	CHF
Zuweisung an die gesetzliche Reserve	0
Entnahme gebundene Spezialreserve	-36'891
Entnahme freie Spezialreserve	-107'278
Vortrag auf neue Rechnung	0
	<u><u>-144'169</u></u>

3. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4. Verschiedenes

Adliswil, 28. April 2021

Luftseilbahn Adliswil-Felsenegg LAF AG
Für den Verwaltungsrat:
Werner Michel, Präsident

Organisatorische Hinweise

1. Anmeldung und schriftliche Abstimmung

Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus wird die ordentliche Generalversammlung der LAF vom 27. Mai 2021 gestützt auf Art. 27 der Bundesverordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären abgehalten werden. Die Stimmabgabe bei der Generalversammlung wird ausschliesslich schriftlich erfolgen. Eine persönliche Teilnahme der Aktionäre an der Generalversammlung ist nicht möglich.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Mitgliedschaftsrechte an der Generalversammlung durch schriftliche Abstimmung ausüben möchten, sind gebeten, das Abstimmungsformular an die Luftseilbahn Adliswil-Felsenegg LAF AG, Wolframplatz 21, 8045 Zürich, zu senden. Das Abstimmungsformular kann bei der Luftseilbahn Adliswil-Felsenegg LAF AG bestellt werden. Die Abstimmungsunterlagen sind bis spätestens am 19. Mai 2021 (Poststempel massgebend) einzureichen.

Stimmberechtigt sind die bis am 19. Mai 2021 im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Vom 20. Mai 2021 bis und mit 27. Mai 2021 ruht das Aktienbuch. Aktionärinnen und Aktionäre, die sich noch nicht in das Aktienbuch haben eintragen lassen und ihr Stimmrecht an der Generalversammlung vom 27. Mai 2021 ausüben möchten, werden gebeten, gemäss der im SHAB publizierten Information der Gesellschaft an die Aktionäre vom 29. Juli 2020 betreffend Umtausch der Inhaberaktien vorzugehen und ihre

Inhaberaktien mit dem Gesuch um Eintragung im Aktienbuch bis spätestens am 19. Mai 2021 bei der Gesellschaft einzureichen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. +41 44 206 45 11 oder auf www.laf.ch unter "Unternehmen – Aktionäre".

2. Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2020 (inkl. Finanzbericht 2020 und Revisionsbericht) kann unter Tel. +41 44 206 45 11 oder info@szu.ch angefordert oder auf www.laf.ch ab dem 28. April 2021 unter "Aktuell – Generalversammlung LAF 2021" abgerufen werden. Diese Unterlagen liegen ausserdem ab dem 28. April 2021 unter Voranmeldung am Sitz der Gesellschaft, Zelgstrasse 80, 8134 Adliswil, zur Einsicht auf. Das Protokoll der letzten Generalversammlung kann am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden.